

Finanzierung von Mehrkosten für die Umgestaltung des Carnaper Platzes			
20.02.2019 25.02.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW Hauptausschuss		Empfehlung/Anhörung Empfehlung/Anhörung Empfehlung/Anhörung Entscheidung
12.02.2019 19.02.2019			
Sitzung am	Gremium		Beschlussqualität
		DrucksNr.:	VO/0141/19 öffentlich
Beschlussvorlage		Datum:	07.02.2019
		E-Mail	helen.kexel@stadt.wuppertal.de
		Telefon (0202) Fax (0202)	+49 202 563 6841 +49 202 563 786841
		Bearbeiter/in	Helen Kexel
		Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
		Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen

Grund der Vorlage

Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für die Umgestaltung des Carnaper Platzes.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt für die Umgestaltung des Carnaper Platzes eine überplanmäßige Ermächtigung in Höhe von bis zu 493.000,- €.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat mit Grundsatzbeschluss VO/0016/17 am 09.05.2017 beschlossen, dass der Carnaper Platz umgestaltet werden soll.

Die Kosten für die erstmalige Herrichtung des Platzes mit Betonpflaster wurden damals auf 677.000,- € geschätzt. Unter Berücksichtigung der Schwerlasttauglichkeit der Fläche und der aktuellen Marktlage erfolgte im Rahmen der Ausschreibung eine Anpassung der Kostenschätzung auf 790.000,- €.

Nach erfolgter Ausschreibung liegt nun ein Bestgebot in Höhe von rund 1.049.000,- € vor. Drei weitere Angebot liegen bei bis zu 1.341.000,- €.

Die Verwaltung beabsichtigt die Vergabe an den Bestbietenden. Sollte nach Eignungs- und Preisprüfung der Bestbieter nicht mehr beauftragt werden dürfen, ist eine Vergabe des Auftrages bis zum Drittbieter in Höhe von 1.170.000,- € geplant. Daraus ergibt sich ein Bedarf an zusätzlichen Mitteln in Höhe von 372.000,- € bis 493.000,- €.

Kosten und Finanzierung

Im Finanzplan 2018 waren Mittel in Höhe von 677.000 € (mit einem Anteil von 400.000 € aus der Stellplatzrücklage) angesetzt; die Mittel werden in 2019 neu bereitgestellt. In Höhe der Differenz zum Angebot wird die Genehmigung einer überplanmäßigen Ermächtigung erforderlich.

Soweit zulässig werden die notwendigen Mittel aus der Stellplatzrücklage gezahlt. Der Rest wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln beglichen.

Zeitplan

Die Maßnahme soll am 15.03.2019 beginnen.

Anlagen

entfällt